

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Schönemann
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**DS 0324/23, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Fristgerechte
Grundsteuererklärungen für städtische Grundstücke , öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Nachfragen und möchte diese wie folgt
beantworten:

- 1. Für wie viele Grundstücke muss die Stadt Erfurt, ihre kommunalen Eigenbetriebe und die Eigengesellschaften Grundsteuererklärungen bis 31. Januar 2023 abgeben und für welche Anzahl von Grundstücken kann dies nicht firstgemäß erfolgen (bitte Einzelaufstellung nach Stadt, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften)?**

Für die **Grundsteuer B** hat die Stadtverwaltung Erfurt ca. 840 Erklärungsaufforderungen (versandte Informationsschreiben des Finanzamtes) erhalten. Ein Informationsschreiben kann auch die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung für mehrere Flurstücke enthalten, so dass geschätzt von ca. 2.000 Flurstücken auszugehen ist. Hiervon wurden bereits ca. 710 Erklärungsaufforderungen durch die Stadtverwaltung bearbeitet und die Ergebnisse an das Finanzamt übermittelt.

Für 122 Kleingartenanlagen wurden die Daten für die Erklärung im Rahmen der Grundsteuerreform bisher für 102 Kleingartenanlagen vorbereitet. 20 Anlagen sind hierbei noch ausstehend.

Bei zahlreichen ausstehenden Erklärungen gibt es Nachfragen bzw. Klärungsbedarf mit dem Finanzamt. So wurden diese bisher teilweise infolge ihrer fehlenden Konkretheit zurückverwiesen oder aber die Umlagerung in die Grundsteuer A beantragt. Darüber hinaus wurde bei vermuteten Unstimmigkeiten Rechtsbehelfe eingelegt, die nunmehr zu begründen sind.

Bei der **Grundsteuer A** sind ca. 4.500 Flurstücke durch die Stadtverwaltung zu erklären. Diese werden in Absprache mit den Finanzbehörden nachrangig bearbeitet, so dass hier noch keine Erklärungsaufforderung abschließend gegenüber dem Finanzamt bearbeitet wurde.

Bei den städtischen Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften stellen sich die Bearbeitungsstände wie folgt dar:

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

- 271 fristgemäß abgegebenen Erklärungen (für 271 Grundstücke)
- Für 5 Erklärungen besteht noch Klärungsbedarf, für die eine Verlängerung bis 28.02. bzw. 31.03. besteht.

ega Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH

- 3 fristgemäß abgegebenen Erklärungen (für 90 Grundstücke)

Erfurter Bahn GmbH

- 2 fristgemäß abgegebenen Erklärungen (für 81 Grundstücke)

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH

- 188 fristgemäß abgegebenen Erklärungen (für 349 Grundstücke)
- Für eine Freifläche wird noch Finanzamt noch ein Aktenzeichen benötigt um die Erklärung abgeben zu können.

Flughafen Erfurt GmbH

- Aktuell befindet sich das Thema Grundsteuererklärung in Abstimmung mit dem Steuerberater und dem Finanzamt.

Erfurter Sportbetrieb

- 8 fristgemäß abgegebenen Erklärungen (für 14 Grundstücke)
- 6 weitere Erklärungen (für 13 Grundstücke) sind angearbeitet, aber noch nicht fertiggestellt. Nach Auskunft des Finanzamts werden frühestens im März Erinnerungsschreiben verschickt, bis dahin drohen keine Verspätungszuschläge.

Thüringer Zoopark Erfurt

- Der Eigenbetrieb Zoo hat vier Aufforderungen zur Abgabe einer Grundsteuererklärung erhalten. Darüber hinaus gibt es noch 16 steuerfreie Grundstücke, für die der Eigenbetrieb Zoo keine Abgabeaufforderung erhalten hat.
- Die Erklärungen für die vier steuerpflichtigen Grundstücke sind angefangen, jedoch aufgrund von Fehlermeldungen durch veraltete Unterlagen noch nicht abgeschlossen und abgegeben.
- Die endgültige Abgabe der Erklärungen ist für Ende Februar angestrebt.

Theater Erfurt

- 3 fristgemäß abgegebenen Erklärungen (für 3 Grundstücke)

Entwässerungsbetrieb

- 4 fristgemäß abgegebenen Erklärungen (für 4 Grundstücke)
- Weitere Grundstücke und Teilflächen des EBE wurden abstimmungsgemäß von der Stadtverwaltung erklärt.

2. Sollte es Verfristungen geben, bis wann werden die restlichen Grundsteuererklärungen eingereicht und welche Verständigung gab es dabei mit dem Finanzamt?

Bei der Abarbeitung besteht ein intensiver Arbeitsaufwand, der bis zum Jahreswechsel ohne zusätzliches Personal zu leisten war. Die Informationsbeschaffung zu Flächenangaben, Baujahr und Nutzungen ist zeitaufwendig. Hierzu mussten z.B. alle Pächter von Erholungsgärten angeschrieben werden, da diese Informationen in der Stadtverwaltung nicht vorlagen. In der Vergangenheit haben die Pächter die Grundsteuer für ihre Aufbauten selbst entrichtet.

Bei den Flächen der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) plant das Finanzamt sogenannte "Sammelaktenzeichen" pro Gemarkung zu bilden, in denen dann alle landwirtschaftlichen Flächen einer Gemarkung zu erklären wären. Das können mitunter einige 100 Flurstücke pro Aktenzeichen sein. Die Bearbeitung ist nicht praktikabel und auch nicht sinnvoll. Die Gründe hierfür sind vor allem in laufenden und späteren An- und Verkäufen sowie Zerlegungen von Flurstücken sowie einer nicht praktikablen Umlegung der Grundsteuer auf die Pächter zu sehen. Diese Vorgehensweise widerspricht aus Sicht der Stadtverwaltung zudem der gesetzlichen Anforderung, dass wirtschaftliche Einheiten gebildet werden sollen.

Deshalb drängt die Stadtverwaltung darauf, dass das Finanzamt "kleinere Aktenzeichen" bildet (z.B. pro Kleingartenanlage ein Aktenzeichen und je Flur ein Aktenzeichen für die restlichen landwirtschaftlichen Flächen). Bei den landwirtschaftlichen Flächen gibt es weiterhin noch das Problem, dass man der Stadtverwaltung keine Aufstellung der zu bewertenden Flurstücke liefern kann, da in der Vergangenheit die landwirtschaftlichen Betriebe zur Grundsteuer veranlagt wurden. Insoweit ist im Moment noch überhaupt nicht bekannt, welche Flurstücke unter ein Aktenzeichen fallen.

Bei der Grundsteuer B rechnet die Stadt mit einer vollständigen Abarbeitung bis April/Mai 2023. Sobald mit der Bearbeitung der Grundsteuer A angefangen werden kann, wird dies einen geschätzten Bearbeitungszeitraum von 6-7 Monaten beanspruchen. Die Stadtverwaltung Erfurt steht sowohl mit dem Finanzamt als auch dem Finanzministerium in Kontakt, um die bestehenden Probleme zu lösen.

3. Welche Rechtsfolgen drohen aus möglichen Verfristungen für die Stadt und die städtischen Unternehmen und inwieweit sollen dabei auch beamten- und dienstrechtliche Verantwortlichkeiten geprüft werden?

Das Finanzamt hat angekündigt, zunächst in den nächsten Monaten Erinnerungsschreiben zu versenden. Demzufolge drohen der Landeshauptstadt Erfurt auch noch keine Bußgeldverfahren oder ähnliches. In Anbetracht des Umfangs der geleisteten und noch zu leistenden Arbeit mit dem derzeitigen Personalbestand erstaunt die Fragestellung nach beamten- oder dienstrechtlichen Verantwortlichkeiten. Die Kolleginnen und Kollegen zeigen neben den originären Aufgaben, die teilweise nachrangig bearbeitet werden müssen, einen überdurchschnittlichen Einsatz. Insofern erscheint die diesbezügliche Fragestellung nicht zweckmäßig.

In den nächsten Monaten und teilweise auch Jahren wird es zudem notwendig, alle bisher befreiten und bebauten Grundstücke zusätzlich zu erklären. Diesbezüglich wurden entsprechend der Forderungen des Finanzamtes durch die Stadtverwaltung bereits erste Aufstellungen erarbeitet, die eigentlich bereits beim Finanzamt vorliegen und von diesem zur Verfügung gestellt werden müssten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein